

## Antrag an den Bundesparteitag- Entwurf

### Rente mit 67

1. Die SPD bekennt sich erneut zu dem auf den Generationenvertrag aufgebauten Rentensystem. Diese Finanzierungssystematik darf nicht infrage gestellt werden.
2. Die weitere Ausgestaltung des Rentensystems muss zwei Gegebenheiten zugleich Rechnung tragen. Auf der einen Seite gilt es, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuerlasten gerecht aufzuteilen. Für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten deswegen die bislang geplanten Beitragsätze eingehalten werden. Auf der anderen Seite ist den unterschiedlichen Berufsbiographien und den damit verbundenen unterschiedlichen Belastungen in den verschiedenen Berufen hinreichend Rechnung zu tragen.
3. Die Debatte ist mit der Frage des Renteneintrittsalters zu sehr auf ein Element verengt. Ein wirklich zukunftsfähiges Konzept muss mehrere Elemente berücksichtigen. Das gesamte Beitragsaufkommen und die auszahlenden Renten werden gleichermaßen von der Produktivitätsentwicklung, der Entwicklung der Geburtenrate, der Zuwanderung, der Entwicklung der Löhne und Gehälter, dem Erwerbseintrittsalter, dem Beschäftigungsstand, der Lebenserwartung, der Beschäftigungsdauer, der Frauenerwerbsquote, der Arbeitslosigkeit und dem Altersaufbau der Bevölkerung beeinflusst. Dementsprechend ist eine reine Debatte um das Renteneintrittsalter zu sehr auf das Element des demographischen Aufbaus der Bevölkerung verkürzt. Für die Sicherung des Generationenvertrages ist die Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb ist es wichtig, neu entstandene Formen der Erwerbsarbeit in die Rentenfinanzierung zu integrieren und so eine längere bzw. im Idealfall ununterbrochene Beitragszahlung zu gewährleisten. Insgesamt muss es darum gehen, die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung zu verbreitern.
4. Die unterschiedlichen Erwerbsbiographien und die unterschiedliche körperliche und psychische Belastung sollten zu differenzierten Ansätzen führen. Denkbar wäre es, den Renteneintritt nicht mehr an das Lebensalter, sondern an die Beitragsjahre zu koppeln. Anwartszeiten, aktive Beitragsjahre und passive Beitragsjahre sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen. Für Jahre des Verdienstaufschlags, etwa wegen Kindererziehung, ist über steuerfinanzierte Ausgleichs sicherzustellen, dass diese als Beitragsjahre angemessen anerkannt werden. Eine solche Ankoppelung des Renteneintrittsalters an die Beitragsjahre würde den unterschiedlichen Erwerbsbiografien gerechter werden, als das bisherige System.
5. Ziel muss es bleiben, über die gesamte Erwerbsphase hinweg „gute Arbeit“ leisten zu können, um damit eine auskömmliche Altersversorgung zu erreichen. Daneben ist Menschen mit weniger Beitragsjahren weiterhin die Möglichkeit zu geben, mit einem bestimmten Lebensalter in Rente zu gehen. Das gilt insbesondere für jene Menschen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem bisher ausgeübten Beruf tätig sein können. Frühere oder spätere Renteneintritte müssen auch bei einer Bemessung nach Beitragsjahren möglich sein.  
Diese Ansätze sind versicherungsmathematisch so auszugestalten, dass eine auskömmliche Altersrente erreicht werden kann.
6. Die langfristige Sicherung des Generationenvertrages erfordert eine Auseinandersetzung über die Folgewirkungen und eine breite gesellschaftliche Debatte. Die SPD muss sich

deshalb für die Ausgestaltung eines zukunftsfesten Rentenkonzepts die erforderliche Zeit nehmen.

Deshalb wird der Parteivorstand aufgefordert, bis zum Jahr 2012 die fachlichen Grundlagen zu klären und gesellschaftliche Gruppen und die Partei einzubeziehen.